

## UNTERWALLIS

Innovative  
Forscher

**SIDERS** | Forscher der Fachhochschule Wallis sammeln Daten über Handbewegungen, die in Algorithmen für Prothesen einfließen sollen. Die meisten Handprothesen können nur wenige, eher ruckartige Bewegungen ausführen. Um sie zu verbessern, setzen Forscher auf maschinelles Lernen. Henning Müller vom Institut für Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Wallis will dafür die weltweit grösste Datenbank aufbauen. Und sie verkoppeln mit EPFL-Forschern, die eine Hirn-Computer-Schnittstelle entworfen haben, die lernen kann. Das soll den Bau von Prothesen mit leibensechteren Bewegungen erlauben.

Herberge feiert  
Silber-Jubiläum

**SITTEN** | Die Jugendherberge Sitten wird ein Vierteljahrhundert alt. Sie wurde von der Stadt Sitten gebaut und öffnete im Sommer 1991 ihre Tore. Betrieben wird sie seither vom Verband der Schweizer Jugendherbergen. Zwischen ihm und der Stadt Sitten besteht ein langfristiger Pachtvertrag. In 25 Zimmern bietet die in Bahnhofsnähe gelegene Herberge insgesamt 85 Betten an. Nach dem Ausbau des Dachgeschosses ergänzen zusätzlich zwei Seminarräume für bis zu 25 Personen das Angebot.

Vouilloz neuer  
Tunnel-Direktor

**BOURG-SAINT-PIERRE** | Der neue CEO der Saint-Bernard AG steht fest. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, die für den Unterhalt des Tunnels zwischen Italien und der Schweiz mitverantwortlich ist, hat Fabrice Vouilloz bestimmt. Der 51-Jährige ist Ingenieur und ersetzt Luc Darbellay.

Wie lebt es sich  
im Schloss?

**SIDERS** | Die Mauern des Château Mercier in Siders öffnen sich Privatpersonen. Wie René-Pierre Antille von der Schlossstiftung gegenüber dem «Nouveliste» mitteilte, können ab sofort Zimmer für private Übernachtungen gebucht werden. Stösst das Konzept bei der Bevölkerung auf Interesse, ist eine Verlängerung des Projektes denkbar.

## Halle erneuert

**GRÖNE** | Nach zweijährigen Umbau- und Erneuerungsarbeiten öffnet die Mehrzweckhalle «Recto Verso» von Gröne am kommenden Wochenende wieder ihre Türen. In das Projekt wurden 14 Millionen Franken investiert. Die Halle soll mit verschiedenen Aktivitäten regelmässig belebt werden.

Jagd | Die bundesweite Harmonisierung der Jagdprüfung bereitet der Walliser Jägerschaft Sorge

Überrollen bald  
auswärtige  
Jäger das Wallis?

**Jagddruck.** Die Walliser Jägerschaft befürchtet einen steigenden Jagddruck, sollte das Wallis ausserkantonale Jagdscheine akzeptieren müssen.

FOTO KEYSTONE

**WALLIS** | Im Rahmen der Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes wird diskutiert, die Jagdausbildung schweizweit zu harmonisieren. Das wird in Walliser Jägerkreisen nicht goutiert. Zudem ist fraglich, ob dieses Ansinnen überhaupt mit dem Kantonalen Jagdregal kompatibel ist.

WERNER KODER

Praktisch jeder Kanton hat derzeit eine eigene Regelung, die klärt, welche Personen zur Jagd zugelassen sind. Wer etwa im Wallis jagen will, muss die zweijährige Jagdausbildung absolvieren und die theoretische sowie auch praktische Jagdprüfung erfolgreich bestanden haben. Denn wie auch der Kanton Graubünden akzeptiert das Wallis keine Jagdausbildungen, die in anderen Kantonen absolviert worden sind.

Attraktive Alternative für  
ausserkantonale Jäger

Geht es nach dem Willen von BDP-Präsident und Nationalrat Martin Landolt, soll sich das künftig ändern. In einem Postulat forderte er wortwörtlich: «Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonal abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkannt wird.» Konkret heisst das

nichts anderes, als dass jeder Jäger, der in der Schweiz einen Jagdschein besitzt, diesen auch im Wallis nutzen darf. Ohne wie bis anhin die Walliser Jagdprüfung absolviert zu haben. Was für jeden Jäger, der etwa in Zürich, Basel oder dem Aargau jagt, eine überaus attraktive Alternative darstellen würde. Denn in diesen Kantonen gibt es zwar viele Wildschweine und Rehe, aber praktisch keine Gämsen und Hirsche.

Der Jagddruck dürfte  
sich stark erhöhen

In Walliser Jägerkreisen wird die Vernehmlassung in den eidgenössischen Räten mit Sorge beobachtet. Es wird befürchtet, dass künftig zahlreiche ausserkantonale Jäger im Wallis ein Patent lösen und hier jagen werden. Was unweigerlich zu einem stark erhöhten Jagddruck führen würde, der im Wallis ohnehin schon gross genug ist. Zum Vergleich: Durchschnittlich gehen in unserem Kanton pro Jahr 2700 Jäger auf die Pirsch. Und weil dies gleichzeitig geschieht, gibt es schon jetzt praktisch kein Couloir und keinen Graben, der nicht von einem oder mehreren Jägern besetzt ist. Um einen allzu starken Jagddruck zu verhindern, hatte der Kanton die bestandene zweijährige Walliser Jagdprüfung als Hürde ins Gesetz aufgenommen. Und als im Jahre 1991 bei der Teilrevision des Walliser Jagdgesetzes die Anerkennung der Jagdausbildung anderer Kantone beantragt wur-

de, ist das Vorhaben im Grosse Rat in aller Deutlichkeit abgemottelt worden.

Eingriff ins  
Kantonale Jagdregal

Sollte die gegenseitige Anerkennung der Jagdscheine tatsächlich schweizweit umgesetzt werden, fiel diese zeit- und aufwendige Hürde weg. Doch so einfach dürfte das Vorhaben gar nicht umsetzbar sein. Denn wie andere Bereiche in unserem föderalistischen System liegt auch das Jagdregal im Hoheitsrecht der Kantone. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Bund tatsächlich die Kompetenz besitzt, einen solchen Eingriff in das Kantonale Jagdregal zu machen. Wie es scheint, stellt sich auch der Bund diese Frage. Zwar hat der Bundesrat in einer Stellungnahme die Annahme des Postulats von Martin Landolt beantragt. Doch hält er fest, «dass die überkantonale Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung der Jägerprüfung in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Kantonalen Jagdregal und zur kantonalen Kompetenz steht, die Jagdberechtigung zu regeln». Der Bundesrat sei aber bereit zu prüfen, inwiefern eine Harmonisierung der Jägerprüfung mit der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen möglich sei. Noch steht folglich nicht fest, ob der Bund überhaupt die Kompetenz für einen solchen Entschluss hat. Und zudem ist die Vernehmlassung im

Parlament noch gar nicht beendet. Dort dürfte sich vor allem im Ständerat zeigen, dass die Kantone, die über ein Patent-Jagdsystem verfügen, sich gegen ein derartiges Vorhaben heftig zur Wehr setzen werden.

Greift der Kanton  
dann zu Kontingenten?

Sollte das Postulat aber dennoch durchgeboxt werden und in die eidgenössische Gesetzgebung einfließen, hätte der Kanton Wallis mehrere Möglichkeiten, neue Hürden einzubauen, um den drohenden Jagddruck so tief wie möglich zu halten. Er könnte beispielsweise die Patente für Jäger, die nicht im Wallis wohnen, massiv verteuern. Das tut er bereits heute. Zum Vergleich: Ein im Wallis wohnhafter Jäger bezahlt für das Patent G (alle Jagdarten, abgesehen von der Spezialjagd auf

Wildschweine) 1420 Franken. Jäger, die nicht im Wallis wohnhaft sind, berappen das gleiche Patent bereits mit 3555 Franken. Und für ausländische Jäger ist die Hürde noch höher: Sie bezahlen 5730 Franken. Es gäbe auch eine Extremvariante, indem der Staatsrat beschliesst, nur noch im Wallis wohnhafte Jäger zur Jagd zuzulassen. Beide Varianten betreffen aber auch Walliser Jäger, die nicht im Wallis wohnhaft sind. Vielen von ihnen stösst bereits heute sauer auf, dass sie für die Jagd massiv mehr bezahlen als ansässige Jäger. Der Kanton müsste aber gar nicht die grobe finanzielle Keule schwingen. Es besteht nämlich auch die Möglichkeit, die Anzahl ausserkantonalen und ausländischer Jäger zu kontingentieren. Ein entsprechender Artikel existiert bereits heute in der kantonalen Jagd-Gesetzgebung.

## Walliser Jäger stimmten Gästepatent zu

Es gibt auch eine andere Art, die Walliser Jagd für ausserkantonale Jäger zu öffnen. Die Delegierten des Kantonalen Walliser Jägerverbandes haben vor zwei Jahren an ihrer DV nämlich beschlossen, ein Gästepatent einzuführen. Der entsprechende Antrag ist an die Jagdabteilung überwiesen worden. Jeder Walliser Jäger hätte demzufolge das Recht, einen befreundeten ausserkantonalen Jäger mit sich auf die Jagd zu nehmen. Jedes Tier, das der Gastjäger erlegt, würde dem Walliser Patentinhaber von seinem Kontingent abgezogen.

Der Passus ist noch nicht umgesetzt worden. Denn ein solcher lässt sich nicht im Rahmen eines Fünfjahresbeschlusses regeln. Dazu ist eine Teilrevision des Kantonalen Jagdgesetzes erforderlich. Das bestehende stammt aus dem Jahre 1991 und bedarf einer Revision, die in den kommenden Monaten im Grosse Rat behandelt werden dürfte. In diesem Rahmen wird auch das Gästepatent geregelt.